

## **Hinweis zur Landtagswahl am 22. März 2026**

### **Briefwahl, Briefwahlbüro, Briefwahlunterlagen beantragen**

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, am Wahlsonntag das Wahllokal aufzusuchen, so können Sie Ihre Stimme auch per Briefwahl im Briefwahlbüro der Verbandsgemeinde Speicher abgeben oder sich die Briefwahlunterlagen zusenden lassen.

Briefwahlunterlagen (bestehend aus Wahlschein, ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises, ein amtlicher Stimmzettelumschlag, ein amtlicher, mit der Anschrift der Verbandsgemeindeverwaltung, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener hellroter Wahlbriefumschlag sowie Merkblatt) können **ab sofort** beantragt werden:

- per Post: Verbandsgemeindeverwaltung Speicher, Wahlbüro, Bahnhofstr. 36, 54662 Speicher
- per E-Mail: [wahlen@vg-speicher.de](mailto:wahlen@vg-speicher.de)
- per Internet: Onlinebeantragung unter folgendem Link  
<https://tbk.ewois.de/IWS/startini.do?mb=14>

**Eine telefonische Beantragung der Briefwahlunterlagen ist nicht zulässig.**

Für die Beantragung kann die Rückseite der Wahlbenachrichtigung genutzt werden.  
**Zustellung erfolgt bis 1. März 2026!**

Ein formloser Antrag ist ebenso möglich.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Das Briefwahlbüro finden Sie in der Verbandsgemeindeverwaltung Speicher, Zimmer 114, Obergeschoß.

Es ist zu den regulären Öffnungszeiten für Sie geöffnet.

Am Freitag, dem 20.03.2026, ist das Briefwahlbüro zusätzlich von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr für Sie geöffnet.